

Beschluss: (gegen die Stimme der FDP BAYERNPARTEI)

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Gelände der städtischen Baumschule Pasing und den vorliegenden Beschlüssen und Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, künftig Landschaftspark West, wird Kenntnis genommen.
2. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans (STEP) in der Vollversammlung am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“) wird von Untersuchungen der Flächen als Siedlungsentwicklung abgesehen, um eine Fortschreibung der Konzeption des Landschaftsparks West zu ermöglichen.
Dabei wird weiter das Ziel verfolgt, einen Badensee zu integrieren. Außerdem sind Arrondisierungsflächen für die bestehenden Kleingartenflächen im Bestand zu identifizieren und zu sichern.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Umsetzung des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ gem. Beschluss „Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994 bei gegebener Flächenverfügbarkeit weiter zu verfolgen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemäß Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 für die Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022) und nach Zuteilung der erforderlichen finanziellen Ressourcen eine Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes zum Landschaftspark „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ (Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632) zu erstellen bzw. erarbeiten zu lassen.
5. Im Zuge der unter Punkt 4. genannten Fortschreibung wird das zuständige Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten, in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Ausweisung geeigneter Flächenanteile als Landschaftsschutzgebiet voranzutreiben.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Auftrag des Baureferates bei gesicherter Finanzierung für die weitere Umsetzung des Landschaftsparks nach dem vorliegenden Konzept zum Landschaftspark West, Grundsatzbeschluss der

Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994; „Verbindung Lochhamer Schlag mit Landschaftspark Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“, Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632) Grundstücksverhandlungen fortzuführen.

7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Baureferat werden gebeten, einen digitalen Baumschullehrpfad zu konzipieren und umzusetzen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Eigentümer*innen in geeigneter Weise in die Weiterentwicklung der Konzeption des Landschaftsparks West einzubinden und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzustellen. Die erforderlichen finanziellen Ressourcen sind bereitzustellen.
9. Folgende Anträge der Stadtratsfraktionen sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt:

- Antrag Nr. 14-20 / A 04696 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer vom 27.11.2018

- Antrag Nr. 14-20 / A 04875 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Frieder Vogelsang, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer vom 18.01.2019

- Antrag Nr. 14-20 / A 05204 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Frieder Vogelsang vom 08.04.2019

- Antrag Nr. 14-20 / A 06282 von der ÖDP-Fraktion vom 26.11.2019

- Antrag Nr. 14-20 / A 06283 von der ÖDP-Fraktion vom 26.11.2019

- Antrag Nr. 20-26 / A 00540 von der CSU-Fraktion vom 16.10.2020

- Antrag Nr. 20-26 / A 02684 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 03.05.2022

10. Folgende Anträge der Bezirksausschüsse sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt:

- Antrag Nr. 14-20 / B 05432 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 06.11.2018

- Antrag-Nr. 14-20 / B 05571 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 Hadern vom 10.12.2018

- Antrag-Nr. 14-20 / B 05573 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 Hadern vom 06.12.2018
 - Antrag-Nr. 14-20 / B 05757 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21< Pasing-Obermenzing vom 05.02.2019
 - Antrag-Nr. 14-20 / B 07021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 05.11.2019
 - Antrag Nr. 20.26 / B 01126 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 Hadern vom 09.11.2020
 - Antrag Nr. 20-26 / B 01166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 Laim vom 12.11.2020
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02491 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 12. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00061 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 14. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21– Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 15. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00874 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.